SVPK FSPC
SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PONYS UND KLEINPFERDE
FÉDÉRATION SUISSE DES PONEYS ET PETITS CHEVAUX

Ausbildungskonzept der Bodenarbeitsrichter SVPK

Grundsätze

Qualifikationsverantwortliche/r
Von den Richtern wird 2-jährlich am Jahresrückblick ein aktives Mitglied als Qualifikationsverantwortliche/r gewählt. Diese Person begleitet die Ausbildung der Anwärter, beurteilt diese sowie den Qualifizierungsstatus der aktiven Richter schriftlich und veröffentlicht jeweils am Anfang des Kalenderjahres eine aktualisierte Liste der Anwärter und aktiven Richter.

Anforderungsprofil Anwärter BAP

➔ Siehe separates Anforderungsprofil

Die Erfüllung des Anforderungsprofils von Anwärtern wird vor Aufnahme in die Anwärterliste schriftlich durch den Qualifikationsverantwortlichen überprüft.

Ausbildung Anwärter BAP

Der Anwärter ist für die Einhaltung seiner Ausbildungsschritte und die frühzeitige Kontaktaufnahme zu den ihm zugewiesenen Richtern selbst verantwortlich. Er wird dabei vom Qualifikationsverantwortlichen und dem Fachbereichsleiter Veranstaltungen unterstützt.

Bei Beginn der Ausbildung ist ein Unkostenbeitrags-Depot von 300 Fr. zu bezahlen. Dieser Betrag dient zur Deckung der Ausbildungskosten, falls ein Anwärter die Ausbildung während dem Verlauf abbricht oder anschliessend keine aktive Richtertätigkeit wahrnimmt. Nach aktivem Einsatz als fertig ausgebildeter Richter für mind. 2 Jahre wird dieser Betrag vom Verband wieder zurückerstattet.

Der Fortschritt der Ausbildung wird mind. jährlich schriftlich festgehalten und am offiziellen Jahresrückblick der BAP-Richter besprochen.
Anwärter, welche die Ausbildungsziele nicht erfüllen, werden von der Anwärterliste gestrichen. Sie werden bei Wiederaufnahme als neue Anwärter betrachtet und beginnen mit der Ausbildung von vorn.

Erstes Ausbildungsjahr

Teilnahme als Anwärter an **mind. 2 Veranstaltungen**. Inkl. Parcours-Aufbau und Teilnahme an Parcoursbesichtigungen.
Der Anwärter ist nicht befugt, in diesem Stadium der Ausbildung bereits eigene Parcourspläne zu erstellen oder während Prüfungen selber Noten zu vergeben.

- Freiwillige Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung der Bodenarbeitsrichter
- obligatorische Teilnahme an Bodenarbeitsgrundkurs und Teilnahme am Jahresrückblick

Ziel:

- Verstehen des organisatorischen Ablaufes: Rechtzeitige Kontaktaufnahme mit Veranstalter, Erstellen und Veröffentlichen des Parcoursplanes, Vorbereitung auf Veranstaltung, Materialbeschaffung, Anreise, Organisation vor Ort, ggf. Nachbereitung.
- Erlangen von fachlichen Grundkenntnissen im Parcoursbau und der Beurteilung durch Begleitung von qualifizierten Richtern

Erstellt am: 16.11.2015 von U. Fricker	Geprüft von: B. Binggeli

- Bewusstsein und Verständnis erlangen über das Richterumfeld, Zusammenarbeit mit Richterkollegen und Ablauf der jährlichen Tätigkeiten und Pflichten

In der Winterpause soll erster eigener Parcours selber entworfen werden. Dieser wird an der Weiterbildung mitgenommen und dort besprochen oder mit einem aktiven Richter besprochen.

Zweites Ausbildungsjahr
Teilnahme als Anwärter an **mind. 2 Veranstaltungen**.
Obligatorische Teilnahme an der offiziellen Weiterbildungs- und Jahresrückblick-Veranstaltung.
Der Anwärter soll in diesem Status der Ausbildung unter Aufsicht und Anleitung von einem qualifizierten Richter Parcours selber bauen und Teilnehmer beurteilen (aktives Co-Richten).

Ziel:
- Ausbau der fachlichen Fähigkeiten zum selbständigen Bau von BAP-Parcours und deren Beurteilung nach einheitlichen Kriterien.
- Erlangen der Fähigkeiten zur selbständigen Umsetzung der organisatorischen Tätigkeiten
- Aufbau der aktiven Zusammenarbeit mit Richterkollegen, Veranstaltern, Teilnehmern und Fachbereichsleitung.

Die abgeschlossene Ausbildung nach dem zweiten Ausbildungsjahr wird am Jahresrückblick vom Anwärter präsentiert, anschliessend wird über die Aufnahme der Anwärter als aktive Richter abgestimmt.

Anforderungsprofil Richter BAP (Voraussetzung zum Erhalt der Qualifikation)
1. Einmalig: (ab 2016) Erfolgreiche Absolvierung der Anwärter-Ausbildung mit schriftlichem Abschlussnachweis
2. Mind. 2-jährlich: Teilnahme an der offiziellen BAP-Richter Weiterbildungsveranstaltung (jeweils im Frühjahr). Bei Verhinderung ist ein schriftlicher Nachweis über alternative Weiterbildungen zu erbringen.
3. Jährlich: Bauen von mind. 1 Parcours, Richten von mind. 2 Veranstaltungen als Richter oder Co-Richter (bei Nichteinhaltung, mind. 3 in den letzten 2 Jahren, davon mind. 2x Hauptrichter mit Parcoursbau)
4. Teilnahme an den Jahresrück- und –ausblicken mind. alle 2 Jahre
5. Aktive Teilnahme an Bodenarbeitsprüfungen erwünscht
6. Durchsetzungsvermögen und angemessener Umgang mit Teilnehmern, Eltern, Publikum und Veranstaltern
7. Beurteilung der Hindernisse betreffend Machbarkeit und Erkennen möglicher Gefahrenquellen.
8. Phantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau neuer oder beim Abändern bestehender Hindernisse
9. Gute Kenntnisse verschiedener Führtechniken.

Anforderungsprofil Richter BAP (Requalifikation nach erloschenem Status von max. 3 Jahren)
Richter, welche die jährliche Überprüfung nicht bestehen oder pausieren möchten, werden auf Status „inaktiv“ gesetzt. Es besteht für 3 Jahre die Möglichkeit einer erleichterten Requalifikation.

Requalifikation für Richter, die ihre Qualifikation aufgrund von Nichterfüllen eines der Kriterien 2 – 4 verloren haben:
- Absolvierung einer Weiterbildung gem. Punkt 2
- Bauen und Richten einer Veranstaltung gemeinsam mit aktivem Richter

Erstellt am: 16.11.2015 von U. Fricker	Geprüft von: B. Binggeli